

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2138

vom 16. November 1999

Aufnahme des Wohnhauses Bildstöckliweg 5 in 4144 Arlesheim, in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Kurz nach der Jahrhundertwende, am 15. September 1902, reicht Architekt Gustav Adolf Visscher van Gaasbeek ein Gesuch für den Bau eines "Wohnhauses mit harter Bedachung" bei der Basellandschaftlichen Baudirektion ein. Das projektierte Einfamilienhaus soll das eigene Landhaus für den Architekten und seine Familie werden. Entsprechend anspruchsvoll und persönlich gefärbt ist das Konzept.

Das neue Wohnhaus kommt an sonniger Lage am Dorfausgang von Arlesheim zu stehen, in einem Quartier, wo in den folgenden Jahrzehnten eine lockere Bebauung von Landhäusern stattfindet.

Visscher van Gaasbeek schafft mit seinem Landhaus einen Prototypen der sogenannten englischen Landhausbewegung. Diese greift auf das Gedankengut der Arts and Crafts - Bewegung zurück, die sich als Gegenbewegung zu den damals als formal fragwürdig kritisierten Industrieerzeugnisse formierte. Eine der massgeblichen Forderungen der englischen Landhausbewegung ist die Abkehr von der Fassadenarchitektur zugunsten einer auf menschliche Bedürfnisse ausgerichteten Architektur. Formal und konstruktiv sollte sich die moderne Architektur an den lokalen, ländlichen Traditionen orientieren.

Diese Forderungen erfüllt Visscher van Gaasbeek beispielhaft: Die Fassaden widerspiegeln die traditionelle Fachwerkbauweise, ergänzt mit Zitaten aus dem Steinbau, wie an den bosierten Eckquadern abzulesen ist. Der Grundriss und die Raumausstattung ist individuell und aussergewöhnlich. Ebenso greift das Farbkonzept mit Rotbraun für das Fachwerk, Blaugrau für die Dachuntersichten und Kalkweiss für die Fassadenflächen auf das spezifische Farbklima der Region Basel zurück.

Das mehrgeschossige, hoch aufragende Haus wird auf der Nordseite dominiert durch einen Treppenrundturm mit mehrteiligem Dachkegel. Der in Mischbauweise, in den Obergeschossen mit Sichertriegel aufgeführte eigentliche Wohnbau ist mit einem steilen, weitauskragenden Walmdach mit Schleppgauben abgedeckt. Eine umlaufende Laube mit geschlossener Holzbrüstung gliedert die Fassaden auf der Nord-, Süd- und Westseite. Die Laube lud ein zum Weitblick ins freie Land, was damals sehr geschätzt wurde. Die kurze Zeit später ausgeführte, gedeckte Veranda mit Dachterrasse verstärkt das Erscheinungsbild eines verwinkelten Baukörpers. Das Landhaus erhält einen beinahe wehrhaften Charakter. Als Zitate der ländlichen Architekturtradition sind die vorgeblendeten Gefache mit Andreaskreuz erwähnt, welche das Doppelfenster auf der Ostseite zieren.

Im Innern werden die Stockwerke über die Wendeltreppe des Treppenturms erschlossen. Die Räume sind hoch, die Türgewände sind in der Formensprache des Jugendstils ausgebildet. Erhöhte Bedeutung erhält die Wohnstube im 1. Obergeschoss, in welche der Architekt Visscher van Gaasbeek aus einem mittelalterlichen Abbruchobjekt in Basel eine spätgotische Fenstersäule einbaute. Richtigerweise lässt er einen Überfangbogen über dem Doppelfenster errichten, so dass die mittelalterliche Konstruktion vervollständigt wird.

Das Wohnhaus Bildstöckliweg 5 wird zurzeit unter fachlicher Begleitung der Kantonalen Denkmalpflege einer Aussenrenovation unterzogen.

Der Architekt Gustav Adolf Visscher van Gaasbeek (1859 - 1911) arbeitete eng mit dem Basler Architekten Rudolf Linder zusammen. Als leitender Architekt führte Visscher van Gaasbeek die Basler Baugesellschaft und realisierte in Basel verschiedene herrschaftliche Villen im Paulusquartier, Geschäftshäuser, das Zunfthaus zur Safran in der Gerbergasse sowie das heute abgebrochene Haus Sodeck an der Freien Strasse.

Das Wohnhaus Bildstöckliweg 5 verdient als repräsentativer Vertreter der englischen Landhausbewegung eine hohe, architekturgeschichtliche Bedeutung. Nur vereinzelt haben sich in der Region Basel Landhäuser dieses Baustils so weitgehend unverändert erhalten. So auch die Villa Tschäck in Riehen, welche zusammen mit dem Wohnhaus Bildstöckliweg 5 in ihrer Art einzigartig sind. Der Bau zeugt von der grossen Originalität des in Java geborenen, niederländischen Architekten, der hier auf eigenwillige Weise die unterschiedlichsten Stilzitate vereinigte.

Der Eigentümer hat schriftlich seine Zustimmung am 1. Oktober 1998 zur Aufnahme des Wohnhauses Bildstöckliweg 5 in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler gegeben.

Der Gemeinderat Arlesheim hat der Unterschutzstellung mit Schreiben vom 28. Januar 1999 zugestimmt.

- ://: 1. Das Wohnhaus Bildstöckliweg 5, gelegen auf Parzelle Nr. 234, ist gestützt auf § 8 des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992 in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler aufzunehmen.
2. Bauliche Veränderungen im Innern und am Äussern sowie Restaurierungen können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht der Kantonalen Denkmalpflege vorgenommen werden.
3. Gestützt auf § 12 des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992, gewährt der Kanton im Interesse der Erhaltung des Kulturdenkmals einmalige Beiträge an Renovationen, Restaurationen und Konservierungen.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

- Verteiler: - [REDACTED], 4144 Arlesheim
- Gemeinderat Arlesheim, 4144 Arlesheim
 - Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
 - Amt für Raumplanung
 - Bauinspektorat (2)
 - Kantonsarchäologie
 - Landeskanzlei (Publikation)
 - † Kantonale Denkmalpflege, B. Frei-Heitz
 - Rechtsabteilung Bau- und Umweltschutzdirektion
 - Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der 2. Landschreiber: